

BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES DIENSTES: JDS CONNECTOR

Nr. JDS CONNECTOR_20240601

Gültig ab: 1.6.2024

Herausgegeben durch den Anbieter des Dienstes JDS CONNECTOR in Bezug auf Art. 4. Zusatzdienste der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON CLOUD, d.h. der Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, die im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983, eingetragen ist, um die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Nutzung des Dienstes JDS CONNECTOR durch den JDS CONNECTOR- Nutzer zu regeln.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Folgende in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe und Abkürzungen haben entweder die in der folgenden Tabelle angegebene Bedeutung oder, wenn sie nicht in der Tabelle angegeben sind, die in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud angegebene („**ANB**“) Bedeutung:

„ Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes “	bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem der JDS CONNECTOR-Nutzer alle Funktionen des JDS CONNECTOR-Dienstes für registrierte und aktive Geräte in der JABLOTRON Cloud mit einer SIM-Karte vollständig nutzen kann;
„ Sperrung des JDS CONNECTOR-Dienstes “	bezeichnet den Zeitpunkt der Beendigung der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes durch den Anbieter, der in Unterabsatz 4.1.3 (Sperrung in der unentgeltlichen Phase) und im Abs. 7.13 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen (Sperrung in der kostenpflichtigen Phase) näher spezifiziert ist;
„ Deaktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes “	bezeichnet den Zeitpunkt, an dem die SIM-Karte nicht mehr im Gerät für JDS CONNECTOR-Zwecke verwendet werden kann;
„ Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen “	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der JDS CONNECTOR-Bedingungen, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen oder bis zu dem in der Mitteilung nach Absatz 8.4 festgelegten Zeitpunkt, längstens jedoch für die Gültigkeitsdauer der ANB;

„Angebot“	bezeichnet das Angebot des Anbieters, den JDS CONNECTOR-Dienst kostenpflichtig bereitzustellen, das über das Konto mitgeteilt wird unter Angabe der Zeit und des Preises für die Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes entsprechend den Anforderungen des JDS CONNECTOR-Nutzers abhängig von der Datenintensität des Gerätes, mit dem der JDS CONNECTOR-Nutzer den JDS CONNECTOR-Dienst nutzen möchte;
„JDS CONNECTOR-Nachfolgebdingungen“	bezeichnet die auf der Webseite veröffentlichten JDS CONNECTOR-Bedingungen mit dem Untertitel einer neueren Ausgabe, die die aktuell gültigen JDS CONNECTOR-Bedingungen ersetzt;
„Zeitraum“	bezeichnet einen Zeitraum, für welchen der JDS CONNECTOR-Nutzer den JDS CONNECTOR-Dienst abonniert.
„Bestellung“	bezeichnet die Bestellung des JDS CONNECTOR-Dienstes durch den JDS CONNECTOR-Nutzer über das Konto auf der Grundlage des Angebots des Anbieters;
„Anbieter“	bezeichnet die Firma JABLOTRON CLOUD Services s.r.o. , IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přebrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983;
„JDS CONNECTOR-Bedingungen“	bezeichnen die jeweils gültigen Bedingungen für die Bereitstellung des Dienstes: JDS CONNECTOR;
„Registrierung des Gerätes zum Zweck der JDS CONNECTOR-Nutzung“	bezeichnet die Registrierung des Gerätes in der JABLOTRON Cloud zum Zweck der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes, die entweder durch den Nutzer oder den Installationspartner erfolgt;
„SIM-Karte“	<p>bezeichnet eine SIM-Karte, die vom Anbieter ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes zusammen mit dem Gerät des JDS CONNECTOR-Nutzers geliefert wird;</p> <p>der Anbieter von Telekommunikationsdiensten, die mit der SIM-Karte verbunden sind, sowie deren Eigentümer im Sinne der Vorschriften über die elektronische Kommunikation ist der jeweilige Mobilfunkanbieter, in dessen Netz die SIM-Karte registriert ist;</p> <p>SIM-Karten unterliegen der Regulierung durch die zuständige Telekommunikationsbehörde;</p>

„JDS CONNECTOR“	bezeichnet den JDS CONNECTOR Service als einen der optionalen Services in der JABLOTRON Cloud, der den funktionalen Fernzugriff auf die Geräte des JDS CONNECTOR Nutzers und die Steuerung der Geräte über die MyJABLOTRON-Anwendung, den Fernzugriff des Installationspartners, die Diagnose und Konfiguration der Geräte über die MyCOMPANY-Anwendung ermöglicht, Kommunikation des Geräts mit dem ARC, technische Überwachung des Geräts durch den Installationspartner, Benachrichtigung über Geräteereignisse, Zugriff auf die Ereignishistorie, Fotos und andere Daten, die während des Betriebs des Geräts zur Kontrolle und Datenerfassung vom angeschlossenen Gerät generiert werden, und dies alles mit einer erhöhten Erfolgswahrscheinlichkeit;
„Vertrag“	bezeichnet den Vertrag über die kostenpflichtige Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes, der zwischen dem Anbieter und dem JDS CONNECTOR-Nutzer geschlossen wird und auf dessen Grundlage der JDS CONNECTOR-Nutzer das Recht hat, den JDS CONNECTOR-Dienst zu nutzen, und der Anbieter die Verpflichtung hat, diesen Dienst bereitzustellen;
„JDS CONNECTOR-Nutzer“	bezeichnet den Nutzer des JDS CONNECTOR-Dienstes, d.h. eine Person, die auf den JDS CONNECTOR-Dienst zugreift und ihn rechtmäßig nutzt, und die auch ein Nutzer der JABLOTRON Cloud ist.

2. GEGENSTAND DER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN

- 2.1. Gegenstand dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen ist die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes durch den JDS CONNECTOR-Nutzer.

3. JDS CONNECTOR-DIENST

- 3.1. **Das Wesentliche des JDS CONNECTOR-Dienstes. Der JDS CONNECTOR-Dienstes wird den Nutzern des GSM Control Panels zur Verfügung gestellt, denen die Möglichkeit geboten wird, die unten aufgeführten Funktionen zu nutzen. Nimmt der Nutzer den JDS CONNECTOR-Dienstes in Anspruch, wird ihm des vollen MyJABLOTRON-Dienstes zur Verfügung gestellt. Nutzt der Nutzer den JDS CONNECTOR-Dienstes nicht oder nicht mehr, steht des MyJABLOTRON-Dienstes für das Gerät des Nutzers nur insoweit zur Verfügung, als er dem Nutzer den Zugriff auf das Konto ermöglicht, um zu sehen, welches Gerät der Nutzer nutzt und um Zahlungen für die Dienste zu leisten. Diese Bestimmung hat daher Vorrang vor Artikel 3.4.1. der ANB.**
- 3.2. **Zweck des JDS CONNECTOR-Dienstes Der Zweck des JDS CONNECTOR-Dienstes ist es, dem JDS CONNECTOR Gerät des Anwenders folgendes zu ermöglichen:**
- 3.2.1. Fernzugriff und -steuerung des Geräts über die MyJABLOTRON-App;
- 3.2.2. Fernzugriff auf das Gerät durch den Installationspartner;

- 3.2.3. Diagnose und Konfiguration des Geräts unter Verwendung der MyCOMPANY-Anwendung durch den Installationspartner;
- 3.2.4. die Kommunikation des Geräts mit dem ARC;
- 3.2.5. die technische Überwachung des Geräts durch den Installationspartner;
- 3.2.6. Benachrichtigung über Geräteereignisse;
- 3.2.7. Zugang zu Ereignisprotokollen, Fotos und anderen Daten, die während des Betriebs des Geräts für die Kontrolle und Datenerfassung des angeschlossenen Geräts erzeugt werden;

sofern alle Voraussetzungen für die Nutzung der vorgenannten Funktionen seitens des JDS CONNECTOR-Dienstes Nutzers erfüllt sind, immer mit einem erhöhten Maß an Sicherheit gegen Verbindungsausfälle und Kommunikation des Gerätes mit dem JDS CONNECTOR Benutzerkonto über die in das Gerät eingelegte SIM-Karte durch Ermöglichung der Verbindung des Gerätes in allen im Roaming verfügbaren Netzen von Mobilfunkbetreibern unter Verwendung von Support Service Providern; in Österreich ist die Verbindung nur zum Netz der T-Mobile Austria GmbH möglich.

- 3.3. Anbieter von Unterstützungsdiensten. Die Datenverarbeitung erfolgt durch T-Mobile Czech Republic a.s., deren Dienste einen elektronischen Kommunikationsdienst im Sinne des Gesetzes umfassen, der die technischen Lösungen der T-Mobile Austria GmbH nutzt.
- 3.4. Ausschluss von der Bewachung. Der JDS CONNECTOR-Dienst ist kein Dienst, der in der Bewachung von Objekten oder in der Verfolgung oder Ortung von Personen besteht. Wenn die Dienste, die in der Bewachung von Objekten bestehen, für den JDS CONNECTOR-Nutzer erbracht werden, werden sie von einer anderen Person als dem Anbieter und auf der Grundlage eines anderen Vertragsverhältnisses als dem Vertrag erbracht.

4. BEREITSTELLUNG DES JDS CONNECTOR-DIENSTES

4.1. Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes

- 4.1.1. Der JDS CONNECTOR-Dienst kann für einen Zeitraum von 30 (dreißig) Tagen ab der Registrierung des Gerätes in der JABLOTRON Cloud nach der ersten Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes in der unentgeltlichen Phase kostenlos genutzt werden.
- 4.1.2. Die Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes erfolgt bei der ersten Anmeldung des JDS CONNECTOR-Nutzers bei einem neu angelegten oder bereits bestehenden Nutzer in der JABLOTRON-Cloud auf der Grundlage der bei der Geräteregistrierung in der JABLOTRON-Cloud eingegebenen Anmeldedaten. Um den JDS CONNECTOR-Dienst zu aktivieren, muss der JDS CONNECTOR-Nutzer die JDS CONNECTOR-Nutzungsbedingungen und, im Falle eines neu eingerichteten Kontos, die ANB prüfen und ihnen zustimmen. Mit der Annahme der JDS CONNECTOR-Bedingungen werden die JDS CONNECTOR-Bedingungen vom JDS CONNECTOR-Nutzer akzeptiert und der JDS CONNECTOR-Nutzer kann den JDS CONNECTOR-Dienst nutzen.JDS CONNECTOR-Sperrung in der unentgeltlichen Phase. JDS CONNECTOR-Sperrung ist der Zeitpunkt der Beendigung der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes, der innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Ablauf von neunzig (90) Tagen kostenloser Nutzung gemäß diesem Artikel der JDS CONNECTOR-Bedingungen eintritt. Ab dem Zeitpunkt gemäß dem vorigen Satz läuft eine Frist von 30 (dreißig) Tagen, innerhalb derer die SIM-Karte durch Abschluss des Vertrages und Leistung der Zahlung gemäß

Unterabsatz 4.2.2 und Art. 5 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen entsperrt werden kann. Bei einer erfolgten Zahlung gemäß den vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen wird die SIM-Karte innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Zahlung wieder aktiviert. Nach der JDS CONNECTOR-Sperrung wird die SIM-Karte, die in das mit der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes verbundene Gerät eingelegt wurde, nicht mehr aktiv sein. Sofern nicht ein Vertrag geschlossen und eine Zahlung gemäß Ziff. 4.2.2 und Art. 5 der vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen erfolgt, wird die SIM-Karte deaktiviert und kann nicht mehr genutzt werden. Ab dem Zeitpunkt der Deaktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes muss die SIM-Karte ausgetauscht werden, und um Zweifel auszuschließen, vereinbaren die Parteien, dass die Kosten für den Austausch vom JDS CONNECTOR-Nutzer getragen werden.

- 4.1.3. Die unentgeltliche Phase endet mit dem Abschluss des Vertrages, der zur kostenpflichtigen Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes führt, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach Unterabsatz 4.1.1 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen.

4.2. Kostenpflichtige Phase der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes

- 4.2.1. Nach Ablauf der unentgeltlichen Phase gemäß Artikel 4 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen kann der JDS CONNECTOR-Dienst in Bezug auf das Gerät, das die SIM-Karte enthält, nur noch als kostenpflichtiger Dienst und auf der Grundlage des Vertrags genutzt werden.
 - 4.2.2. Abschluss des Vertrags. Das Angebot des Anbieters gilt als Vorschlag für den Abschluss des Vertrages.
 - 4.2.3. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Moment, in dem der Anbieter die Zustimmung des JDS CONNECTOR-Nutzers zu diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen und zur Bestellung erhält. Mit der Zustimmung zu den vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen und dem Abschluss der Bestellung erklärt sich der JDS CONNECTOR-Nutzer bereit, an die vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen und die Bestellung gebunden zu sein.
- 4.3. Der JDS CONNECTOR-Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die technischen Voraussetzungen für das ordnungsgemäße Funktionieren des JDS CONNECTOR-Dienstes seinerseits erfüllt und eingehalten werden. Der JDS CONNECTOR-Nutzer ist verpflichtet die SIM-Karte nur in Verbindung mit dem Gerät zu verwenden, für das der JDS CONNECTOR-Dienst aktiviert wurde.

5. PREIS DES JDS CONNECTOR-DIENSTES UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Der JDS CONNECTOR-Dienst ist kostenpflichtig, und die aktuelle Preisliste des Anbieters ist jederzeit auf der Webseite abrufbar. Alle Preise in der Preisliste sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, die dem JDS CONNECTOR-Nutzer stets zu dem in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Satz in Rechnung gestellt wird.
- 5.2. Der Anbieter kann beschließen, den JDS CONNECTOR-Dienst nach eigenem Ermessen für einen begrenzten Zeitraum kostenlos bereitzustellen sowie dem JDS CONNECTOR-Nutzer die Nutzung zu einem reduzierten Preis anzubieten. Soweit im Angebot angegeben, ist der JDS CONNECTOR-Nutzer für die Dauer des Angebots nicht verpflichtet, für den JDS CONNECTOR-Dienst zu zahlen. Andere Bestimmungen dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen oder bereits geleistete Zahlungen für die

Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes im vorangegangenen Zeitraum bleiben davon unberührt.

- 5.3. Der Anbieter wird jede Änderung der Preise für den JDS CONNECTOR-Dienst rechtzeitig vor der Änderung der Preisliste auf der Webseite veröffentlichen.
- 5.4. Nach Annahme der Bestellung und Erhalt der Bestätigung der vom JDS CONNECTOR-Nutzer gemäß Bestellung geleisteten Zahlung wird eine Zahlungsbestätigung und Rechnung an die E-Mail-Adresse des JDS CONNECTOR-Nutzers geschickt.
- 5.5. Die Frist beginnt immer mit dem Datum des Versands der Informations-E-Mail an die E-Mail-Adresse und endet an dem im Konto angegebenen Datum. Die Zahlungsbedingungen sind immer in der anhand des Angebots des Anbieters generierten Bestellung aufgeführt. Der Preis für die Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes wird immer für den entsprechenden Zeitraum - einen Monat oder Jahr - im Voraus vereinbart (Rechnungszeitraum), soweit in der Bestellung nicht etwas anderes genannt wird. ALLE PREISE SIND IM ANGEBOT DES ANBIETERS OHNE MEHRWERTSTEUER ANGEGEBEN. Die Preise inkl. MwSt. werden dann in der Bestellung des JDS CONNECTOR-Nutzers vor der Zahlung für die Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes angegeben.
- 5.6. Der im Angebot angegebene Preis gilt für die Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes für ein Gerät. Die Zahlung für die Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes kann für jedes einzelne Gerät separat erfolgen. Der für ein Gerät bezahlte JDS CONNECTOR-Dienst kann nicht auf ein anderes Gerät übertragen werden.

6. HAFTUNG DER PARTEIEN

- 6.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor den Zugriff auf den JDS CONNECTOR-Dienst und auf die JABLOTRON Cloud vorübergehend und für eine unbedingt erforderliche Zeit einzuschränken, insbesondere zwecks Durchführung von Aktualisierung und Wartung des JDS CONNECTOR-Dienstes oder der JABLOTRON Cloud, einschließlich technischer Stillstände. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen des JDS CONNECTOR-Dienstes vorübergehend nicht funktionieren, und es kann z. B. zu Verzögerungen bei der Zustellung von Nachrichten usw. kommen. Wenn die Art des Grundes für eine solche Einschränkung es zulässt, wird der Anbieter den Zeitpunkt und den Umfang einer solchen Einschränkung im Voraus mitteilen. Die Beschränkungen der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes nach diesem Absatz geben dem JDS CONNECTOR-Nutzer nicht das Recht, **(i)** den Vertrag zu kündigen, **(ii)** Schadensersatz zu verlangen oder **(iii)** ein sonstiges Recht aufgrund einer mangelhaften Leistung des Anbieters.
- 6.2. DA DER ANBIETER KEIN ANBIETER VON ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATIONSDIENSTEN, insbesondere von Mobilfunknetzen, IST, SO HAFTET ER IN KEINER WEISE, EINSCHLIESSLICH DER HAFTUNG FÜR MÄNGEL UND SCHÄDEN, FÜR DIENSTE, DIE VON DEM JEWEILIGEN MOBILFUNKANBIETER (INSBESONDERE T-MOBILE CZECH REPUBLIC A.S. BEZIEHUNGSWEISE T-MOBILE AUSTRIA GMBH) BEREITGESTELLT WERDEN, INSBESONDERE, ABER NICHT AUSSCHLIESSLICH, FÜR DIE VERBINDUNG DES GERÄTES MIT DEM MOBILFUNKNETZ ODER DIE ZUVERLÄSSIGKEIT DER DATENÜBERTRAGUNG ÜBER DAS MOBILFUNKNETZ.
- 6.3. Die vom Signal für die Erbringung mobiler elektronischer Kommunikationsdienste abgedeckten Gebiete können in indikativen Karten grafisch dargestellt werden, die von T-Mobile Czech Republic a.s., T-Mobile Austria GmbH und ihren Roaming-Partnern auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Art der Ausbreitung von Funkwellen und der begrenzten Möglichkeiten der grafischen Darstellung von

Karten der Mobilfunkanbieter kann nicht garantiert werden, dass der JDS CONNECTOR-Nutzer in den gemäß der Karte abgedeckten Gebieten immer mit dem Netz verbunden ist. Die Nichtabdeckung bestimmter Teile des Gebietes stellt keinen Leistungsmangel des Anbieters oder von T-Mobile Czech Republic a.s. oder T-Mobile Austria GmbH dar und begründet kein Recht des JDS CONNECTOR-Nutzers auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag gemäß diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen.

- 6.4. Qualitätsgarantie. Der Anbieter weist den JDS CONNECTOR-Nutzer darauf hin, dass die Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes keiner Qualitätsgarantie unterliegt.
- 6.5. Dem JDS CONNECTOR-Nutzer steht das Recht aufgrund der Mängelhaftung für den bereitgestellten JDS CONNECTOR-Dienst, soweit dieses Recht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen eingeräumt wird. Der JDS CONNECTOR-Nutzer beanstandet den JDS CONNECTOR-Dienst über den Installationspartner per E-Mail, Telefon oder SMS. Der Installationspartner veranlasst dann die Bearbeitung der Mängelrüge durch den Anbieter. Der JDS CONNECTOR-Nutzer wird per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über das Ergebnis der Mängelrüge informiert. Erreicht der JDS CONNECTOR-Dienst nicht die vereinbarte Qualität, hat der JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher das Recht, Rechte aus mangelhafter Leistung geltend zu machen, wobei:
 - 6.5.1. Ein JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher ist verpflichtet, den Mangel des JDS CONNECTOR-Dienstes unverzüglich zu beanstanden, nachdem er die Möglichkeit hatte, den Mangel zu entdecken, spätestens jedoch innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes.
 - 6.5.2. EIN JDS CONNECTOR-NUTZER IST IN SEINER EIGENSCHAFT ALS VERBRAUCHER IST NICHT BERECHTIGT, DAS RECHT AUFGRUND DER MÄNGELHAFTUNG AUSZÜBEN, WENN (i) DER MANGEL ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSSCHLUSSES ERKENNBAR UND OFFENSICHTLICH IST ODER SICH SONST AUS DER VEREINBARTEN BESCHAFFENHEIT DES JDS CONNECTOR-DIENSTES ERGIBT; (ii) DER MANGEL DURCH DEN JDS CONNECTOR-NUTZER ODER PERSONEN, DENEN DER JDS CONNECTOR-NUTZER DIE NUTZUNG DER JABLOTRON CLOUD ODER DES JDS CONNECTOR-DIENSTES GESTATTET HAT, IM WIDERSPRUCH ZU DIESEN JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN, DEN ANB ODER INFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DER JABLOTRON CLOUD ODER DES JDS CONNECTOR-DIENSTES VERURSACHT WURDE; (iii) DER MANGEL DURCH EINE VORÜBERGEHENDE EINSCHRÄNKUNG AUFGRUND DER LAUFENDEN AKTUALISIERUNG UND WARTUNG DER JABLOTRON CLOUD UND DES JDS CONNECTOR-DIENSTES ODER DURCH HÖHERE GEWALT VERURSACHT WURDE.
 - 6.5.3. Der Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher ist verpflichtet, die Mängelrüge an die E-Mail-Adresse des Anbieters: support@jablotron.cz zu richten.
 - 6.5.4. Der Anbieter stellt eine schriftliche Bestätigung der Mängelrüge aus. Wenn möglich, entscheidet der Anbieter sofort über die Mängelrüge, in komplexen Fällen innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen. Der Anbieter ist verpflichtet, die Mängelrüge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Mängelrüge zu erledigen, sofern mit dem JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher nichts anderes vereinbart wurde. Der Anbieter ist verpflichtet, dem JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher eine Bestätigung über die Erledigung der Mängelrüge auszustellen.

- 6.5.5. Wenn eine ordnungsgemäß eingereichte Reklamation dem JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher das Recht gibt, vom Vertrag zurückzutreten, so gilt dieser Rücktritt nur für die Zukunft, und der Anbieter erstattet dem Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher nur den Geldbetrag, der dem ungenutzten Betrag des im Voraus bezahlten Zeitraums entspricht.
- 6.6. JDS CONNECTOR-NUTZER, DIE NICHT IN POSITION DES VERBRAUCHERS SIND, VERZICHTEN DURCH DIE ANNAHME DIESER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN AUSDRÜCKLICH AUF IHRE RECHTE BEI MÄNGELN DES JDS CONNECTOR-DIENSTES. Sollten dem JDS CONNECTOR-Nutzer jedoch aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Mängelrechte zustehen, so vereinbaren der Anbieter und der JDS CONNECTOR-Nutzer, dass der JDS CONNECTOR-Nutzer verpflichtet ist, diese unverzüglich, spätestens jedoch 1 (einen) Monat nach der Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes auszuüben.
- 6.7. Sollte dem JDS CONNECTOR-Nutzer im Zusammenhang mit der Registrierung des Kontos oder des Gerätes, der Nutzung des Kontos oder der JABLOTRON Cloud oder der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes etc. ein Schadensersatz- oder Mängelhaftungsanspruch gegen den Anbieter zustehen, richtet sich das Verfahren nach den ANB.
- 6.8. Der Anbieter haftet gegenüber dem JDS CONNECTOR-Nutzer nicht für Schäden, die dem JDS CONNECTOR-Nutzer durch die Aktivitäten des Installationspartners im Zusammenhang mit dem JDS CONNECTOR-Dienst entstehen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem JDS CONNECTOR-Nutzer im Zusammenhang mit den vom Installationspartner erbrachten Diensten entstehen.

7. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 7.1. Das in diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen geregelte Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB.
- 7.2. Der Vertrag wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, nämlich für den in der Bestellung angegebenen Zeitraum.
- 7.3. Der Vertrag endet:
- 7.3.1. mit dem Ablauf des Zeitraums, für welchen der Vertrag abgeschlossen wurde;
 - 7.3.2. mit dem Datum eines neuen kostenpflichtigen Vertrags über die Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes;
 - 7.3.3. Rücktritt vom Vertrag durch den JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher;
 - 7.3.4. aufgrund einer nachträglichen Unmöglichkeit der Leistung durch den Anbieter oder aufgrund eines andauernden Ereignisses Höherer Gewalt; oder
 - 7.3.5. aus anderen Gründen gemäß den Anwendbaren Vorschriften.

7.4. Abgeltung von Rechten und Pflichten. Im Falle der Beendigung der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes vor Ablauf des Abonnementzeitraums des Nutzers, erstattet der Anbieter dem Nutzer den Geldbetrag für den nicht genutzten Zeitraum nicht zurück. Dies gilt nur, wenn sich eine solche Verpflichtung zur Rückerstattung des Betrages für den Anbieter nicht aus zwingenden Bestimmungen der anwendbaren Vorschriften ergibt oder wenn die Beendigung der Nutzung des JDS CONNECTOR-Dienstes allein durch den Nutzer verursacht wird oder als Reaktion auf einen Verstoß des Nutzers gegen die JDS CONNECTOR-Bedingungen oder die ANB erfolgt.

- 7.5. Die Beendigung des Vertrags über die Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes erfolgt automatisch, wenn das Gerät, für dessen Betrieb der JDS CONNECTOR-Dienst genutzt wird, aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
- 7.6. Kündigung durch den Anbieter. Der Anbieter hat das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, indem er eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse sendet, wenn der JDS CONNECTOR-Nutzer gegen die JDS CONNECTOR-Bedingungen oder die ANB verstößt oder den JDS CONNECTOR-Dienst für andere als die in den JDS CONNECTOR-Bedingungen vorgesehenen Zwecke missbraucht. Der JDS CONNECTOR-Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an seine E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 7.7. Kündigung durch den JDS CONNECTOR-Nutzer. Der JDS CONNECTOR-Nutzer kann den Vertrag wegen eines Verstoßes gegen die JDS CONNECTOR-Bedingungen oder die AVB durch den Anbieter kündigen, indem er eine Kündigung von der E-Mail-Adresse des JDS CONNECTOR-Nutzers an die E-Mail-Adresse des Anbieters schickt. Der Anbieter ist verpflichtet, dem JDS CONNECTOR Nutzer den Zugang der Kündigung unverzüglich durch Übersendung einer Mitteilung an die E-Mail-Adresse des JDS CONNECTOR Nutzers zu bestätigen.

7.8. Rücktritt vom Vertrag durch einen JDS CONNECTOR-Nutzer-Verbraucher. DER VERBRAUCHER ERKLÄRT SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER JDS-CONNECTOR-DIENST IM SINNE VON ARTIKEL 4 DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOR ABLAUF DER GESETZLICHEN WIDERRUFSFRIST OHNE ANGABE VON GRÜNDEN AKTIVIERT WIRD. DER ANBIETER WEIST DEN NUTZER AUSDRÜCKLICH DARAUFG HIN, DASS DER NUTZER NACH AKTIVIERUNG DES JDS-CONNECTOR-DIENSTES VOR ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST NICHT MEHR VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN KANN.

Ungeachtet dessen ist der JDS CONNECTOR-Nutzer als Verbraucher weiterhin berechtigt, den Vertrag in den anderen in den zwingenden Bestimmungen der anwendbaren Vorschriften vorgesehenen Fällen zu widerrufen.

- 7.9. Rücktritt vom Vertrag durch einen JDS CONNECTOR-Nutzer, der kein Verbraucher ist. Durch die Annahme der vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen verzichten die Nicht-Verbraucher-JDS CONNECTOR-Nutzer ausdrücklich auf ihr Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.10. Der Vertrag endet außerdem automatisch mit der Beendigung des Zugriff des JDS CONNECTOR-Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder mit dem Erlöschen des Kontos des JDS CONNECTOR-Nutzers aus einem der in den entsprechenden Bestimmungen dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen oder der ANB genannten Gründe.
- 7.11. Wird der Zugang zur JABLOTRON Cloud oder zum JDS CONNECTOR-Dienst aus einem der in diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen oder in Artikel 11 der ANB (Beendigung des Zugangs) genannten Gründe beendet, so endet auch das durch diese JDS CONNECTOR-Bedingungen geregelte Vertragsverhältnis zwischen den Parteien.
- 7.12. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Beendigung des gegenseitigen Vertragsverhältnisses zwischen dem JDS CONNECTOR-Nutzer und dem Anbieter die Bestimmungen von Artikel 11 der ANB (Beendigung des Zugangs) sinngemäß.
- 7.13. JDS CONNECTOR-Sperrung, Deaktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes:
- 7.13.1. JDS CONNECTOR-Sperrung in der kostenpflichtigen Phase bezeichnet den Zeitpunkt der Beendigung des JDS CONNECTOR-Dienstes, der innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Beendigung des Vertrags eintritt. Ab dem

Zeitpunkt gemäß dem vorigen Satz, d.h. nach Ablauf des Zeitraums, läuft eine Frist von 90 (neunzig) Tagen, innerhalb derer die SIM-Karte durch Abschluss des Vertrages und Leistung der Zahlung gemäß Unterabsatz 4.2. und Art. 5 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen entsperrt werden kann. Bei einer erfolgten Zahlung gemäß Art. 5 den vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen wird die SIM-Karte innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Zahlung wieder aktiviert.

7.13.2. Wenn der Vertrag nicht innerhalb von 90 (neunzig) Tagen abgeschlossen und die Zahlung gemäß dem Unterabsatz 4.2. und Art. 5 dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen geleistet wird, wird die SIM-Karte deaktiviert und kann nicht mehr verwendet werden. Ab dem Zeitpunkt der Deaktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes ist ein Austausch der SIM-Karte im Gerät erforderlich, und zur Vermeidung von Zweifeln vereinbaren die Parteien, dass die Kosten für den Austausch vom JDS CONNECTOR-Nutzer getragen werden; der JDS CONNECTOR-Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher muss seine ausdrückliche Zustimmung zur Aktivierung des JDS CONNECTOR-Dienstes als eines kostenpflichtigen Dienstes erteilen.

8. GÜLTIGKEITSDAUER DER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN UND JDS CONNECTOR-NACHFOLGEBEDINGUNGEN

- 8.1. Gültigkeit und Wirksamkeit. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 8.2 und 8.5 der JDS CONNECTOR-Bedingungen (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese JDS CONNECTOR-Bedingungen während der Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen.
- 8.2. Werden die JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen wirksam, so endet die Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen.
- 8.3. Die Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen zur neuen Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen.
- 8.4. Wenn der Anbieter eine Mitteilung im Konto veröffentlicht, in der er das Datum angibt, an dem die Gültigkeit der JDS CONNECTOR-Bedingungen endet, endet die Gültigkeit der JDS CONNECTOR-Bedingungen an diesem Datum. Eine solche Mitteilung muss mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der JDS CONNECTOR-Bedingungen im Konto veröffentlicht werden.
- 8.5. JDS CONNECTOR-Nachfolgebedingungen.
 - 8.5.1. Der Anbieter entwickelt, verbessert oder erweitert ständig die Funktions- und Nutzungsmöglichkeiten des JDS CONNECTOR-Dienstes, optimiert dessen Bereitstellung, einschließlich der Anpassung an Marktveränderungen, Änderungen der Preise oder der Leistungs- und Lieferbedingungen von Drittanbietern, greift auf verschiedene Veränderungen der für oder bei der Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes verwendeten Technologien zu usw. Gleichzeitig ändern sich laufend die gesetzlichen Regelungen für die Bereitstellung des JDS CONNECTOR-Dienstes oder deren Auslegung oder die Entscheidungspraxis der betroffenen Behörden. AUS DIESEN GRÜNDEN IST ES NOTWENDIG, DASS DER ANBIETER DIE JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN VON ZEIT ZU ZEIT DURCH JDS CONNECTOR-NACHFOLGEBEDINGUNGEN ERSETZT.
 - 8.5.2. Die Nutzer werden durch die im Nutzerkonto veröffentlichten Mitteilungen des Anbieters und durch die an die E-Mail-Adressen der Nutzer gesendeten

Mitteilungen über alle Änderungen der JDS CONNECTOR-Bedingungen informiert.

8.5.3. DIE ÄNDERUNGEN WERDEN IM VORAUS ANGEKÜNDIGT UND DER BEGINN IHRER WIRKSAMKEIT:

- a) TRITT FRÜHESTENS ZWEI (2) MONATE NACH DER MITTEILUNG GEMÄSS UNTERABSATZ 8.5.2 DER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN,
- b) IM FALLE VON GESETZESÄNDERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG, VERBESSERUNG ODER ERWEITERUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT ODER DER NUTZUNGSOPTIONEN DES DIENSTES SMS-BENACHRICHTIGUNG KANN SIE AUCH FRÜHER ALS IN DEN UNTER BUCHSTABEN A) DIESES UNTERABSATZES BESCHRIEBENEN FÄLLEN, JEDOCH NICHT FRÜHER ALS AM TAG NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DER JDS CONNECTOR-NACHFOLGEBEDINGUNGEN IM KONTO DES NUTZERS EINTRETEN.

8.5.4. IST DER NUTZER MIT DEN JDS CONNECTOR-NACHFOLGEBEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN, SO IST ER VERPFLICHTET, DIE NUTZUNG DES DIENSTES SMS-BENACHRICHTIGUNG EINZUSTELLEN, DIE ÄNDERUNGEN ABZULEHNEN UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS MIT DEM ANBIETER AUS DIESEM GRUND ZU KÜNDIGEN. DIE KÜNDIGUNGSFRIST BEGINNT MIT DER ZUSTELLUNG DER KÜNDIGUNG AN DEN ANBIETER UND BETRÄGT:

- a) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. a) DER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN 1 (EINEN) MONAT, WOBEI SIE JEDOCH SPÄTESTENS AM TAG VOR DEM INKRAFTTRETEN DER JDS CONNECTOR-NACHFOLGEBEDINGUNGEN ENDET,
- b) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. b) DER JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN 2 (ZWEI) MONATE.

8.6. Der JDS CONNECTOR-Dienst kann immer nur unter den in den gültigen JDS CONNECTOR-Bedingungen festgelegten Bedingungen genutzt werden. WENN DER NUTZER DEN JDS CONNECTOR-DIENST NUTZT, SICH IN DAS KONTO EINLOGGT ODER DIE JABLOTRON CLOUD ANDERWEITIG NUTZT, WIRD DAHER DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER DURCH SEIN TATSÄCHLICHES HANDELN SEINE ZUSTIMMUNG ZU DEN GELTENDEN JDS CONNECTOR-BEDINGUNGEN UND SEINE BEREITSCHAFT, AN DIESE GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Sofern in diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen nicht anders angegeben, richten sich die Rechte und Pflichten des JDS CONNECTOR-Nutzers und des Anbieters nach diesen ADC-Bedingungen und den geltenden ANB.
- 9.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den JDS CONNECTOR-Bedingungen und den ANB haben diese JDS CONNECTOR-Bedingungen Vorrang vor den ANB.
- 9.3. Da der JDS CONNECTOR-Dienst die Kommunikation zwischen dem Gerät und der JABLOTRON Cloud vermittelt, trägt der JDS CONNECTOR-Nutzer alle Kosten, die mit der Kommunikation zwischen dem Endgerät des JDS CONNECTOR-Nutzers (d.h. Mobiltelefon, Computer, Tablet usw.) und der JABLOTRON Cloud selbst verbunden sind.

- 9.4. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser JDS CONNECTOR-Bedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem zuständigen Gericht oder einer anderen Behörde mit der Befugnis zum Erlass verbindlicher Entscheidungen oder Schiedssprüche für ungültig befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der JDS CONNECTOR-Bedingungen davon nicht berührt; In einem solchen Fall verpflichtet sich der JDS CONNECTOR-Nutzer jedoch, mit dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Aufforderung, eine neue, jedoch gültige und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die soweit wie möglich dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder zumindest den Zweck verfolgt, der der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.5. Anwendbares Recht, Sprache. Da der Anbieter seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese JDS CONNECTOR-Bedingungen dem Anwendbaren Recht und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat. Die vorliegenden JDS CONNECTOR-Bedingungen werden in mehrere Sprachversionen übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend
- 9.6. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen JDS CONNECTOR-Bedingungen oder den Anwendbaren Vorschriften zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der JDS CONNECTOR-Nutzer damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.

* * *